



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG NR. 49 DES GEMEINDERATES IN DER LEGISLATURPERIODE 2020-2026

Sitzungsdatum:	Dienstag, 13.06.2023
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:25 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Hitzhofen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sammüller, Roland

Mitglieder des Gemeinderates

Bittlmayer, Elisabeth
Dworak, Michael
Dworak, Winfried
Hake, Karin, Dr.
Kögler, Gerhard
Lindner, Georg
Lindner, Karin
Miehling, Mathias
Peppel, Christian
Pflügl, Andreas
Schneider, Franz
Templer, Josef

Anwesend ab TOP 3 (20:07 Uhr)

Schriftführer

Popp, Stefan

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Klinger, Rupert
Schroll, Martin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Sanierung Ableitungskanal nach Lippertshofen: Online-Präsentation von Matthias Schindler von BBI Ingenieure GmbH
2. Kath. Kirchenstiftung Hitzhofen: Antrag auf Erhöhung der Elternbeiträge für Kindergarten St. Marien ab 01.09.2023
3. Festsetzung Entschädigung für Wahlhelfer
4. Haushalt 2023: Vorberatung
5. Bauangelegenheiten
- 5.1 Antrag auf Abgrabungsgenehmigung: Steinabbau mit Wiederverfüllung - Fortführung, Fl.Nr. 991 (Tfl.), Gemarkung Hofstetten, Außenbereich
6. Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 48 vom 16.05.2023
7. Verschiedenes / Anfragen

Einführung / Begrüßung

1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats. Das Gremium ist beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt sind (Art. 47 Abs. 2 Gemeindeordnung). Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 07.06.2023 per E-Mail erfolgt. Unterlagen wurden im Ratsinformationssystem hinterlegt. Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 07.06.2023 ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht und auf der Homepage im Bürgerinformationssystem veröffentlicht.

Er stellte die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden. Das Gremium stimmt der Tagesordnung zu.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Sanierung Ableitungskanal nach Lippertshofen: Online-Präsentation von Matthias Schindler von BBI Ingenieure GmbH

Sachvortrag:

Mit der Sanierung des Ableitungskanals nach Lippertshofen steht nach der Ertüchtigung der Kläranlage Hofstetten (inkl. Retentionsbodenfilter- und Sickerbecken), die letzte größere Maßnahme der Entwässerungseinrichtungen im Gemeindebereich an.

Dazu begrüßte Bgm Roland Sammüller, Matthias Schindler vom Ing.-Büro BBI Ingenieure GmbH, der online zugeschaltet war.

In seiner Präsentation ging Herr Schindler auf folgende Punkte ein:

- Zustandserfassung, Bestand: ca. 1.800m Hauptkanal aus Asbestzement (AZ), 32 Schächte)
- Zustandsklassen 0 (=sehr starke Mängel) bis 5 (= kein Mangel)
- Zustandsbewertung der Haltungen (Hauptkanal):

Zustandsklasse 0	0%
Zustandsklasse 1	16%
Zustandsklasse 2	3%
Zustandsklasse 3	10%
Zustandsklasse 4	55%
Zustandsklasse 5	16%
- Zustandsbewertung der Schächte:

Zustandsklasse 0	13%
Zustandsklasse 1	78%
Zustandsklasse 2	6%
Zustandsklasse 3	3%
Zustandsklasse 4	0%
Zustandsklasse 5	0%
- Einzelmaßnahmen Reparatur

Haltungen	25 (AZ – Innenmanschetten, Anbindung Schacht)
Schächte	180 (Steigeisen, Schachtabdeckungen, Schacht freilegen)
- Einzelmaßnahmen Erneuerung/Neubau

Haltungen	5 (AZ – Schächte, Teilerneuerung)
-----------	-----------------------------------
- Kostenberechnung Kanalsanierung: ca. 150.000 € (brutto, inkl. Baunebenkosten)
- Dreiteilige Ausschreibung:
 1. AZ-Arbeiten offene Sanierung
 2. AZ-Arbeiten geschlossene Sanierung
 3. Arbeiten offene Sanierung im Umgriff über 2-Jahres-Vergabe für Kanalarbeiten (Grundstücksneuanschlüsse)

Weiterer Ablauf:

- Finalisierung Leistungsverzeichnis und Veröffentlichung auf Vergabeplattform: 23.06.2023
- Submission: 06.07.2023
- Auftragsvergaben Gemeinderat: 18.07.2023
- Baubeginn: 09.2023
- Bauende 05.2024

Rückfragen:

- Werden die Kosten der Sanierungsmaßnahme über Gebühren oder Verbesserungsbeiträge auf die Bevölkerung umgelegt?
Antwort: Die Maßnahme wird, wie die vorgehende Kanalsanierung auch, über die Abwassergebühren umgelegt. Verbesserungsbeiträge werden somit nicht erhoben.

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis von der anstehenden Sanierung des Ableitungskanals nach Lippertshofen und stimmt der dreiteiligen Ausschreibung zu. Mit dem weiteren Ablauf besteht Einverständnis.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2 Kath. Kirchenstiftung Hitzhofen: Antrag auf Erhöhung der Elternbeiträge für Kindergarten St. Marien ab 01.09.2023

Sachvortrag:

Die beschlossene Lohnerhöhung und der Inflationsausgleich für das Betreuungspersonal und den Reinigungskräften machen lt. Kath. Kirchenstiftung eine Erhöhung der Elternbeiträge unumgänglich.

Lt. den vorgelegten Unterlagen, die dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt wurden, beträgt der im Juni 2023 zu zahlende Inflationsausgleich (steuer- und abgabenfrei für Arbeitnehmer und Arbeitgeber) und die weiteren monatlichen Zahlungen bis 08.2023 rund 16.800 €. Für das Kiga-Jahr 2023/2024 (09.2023 – 08.2024) sind aufgrund der Lohnerhöhung nochmals Mehrkosten von rund 26.000 € zu kalkulieren.

Um ein Defizit zu vermeiden, beantragt die Kath. Kirchenstiftung deshalb eine Erhöhung der Beiträge ab 09.2023 wie folgt:

Wochenstunden	bisheriger Beitrag	neuer Beitrag
bis 20	150 €	170 €
bis 25	165 €	187 €
bis 30	180 €	204 €
bis 35	195 €	221 €
bis 40	210 €	238 €
bis 45	225 €	255 €

Der staatliche Zuschuss von 100 € je Kind ist hier noch nicht berücksichtigt. In den letzten Jahren wurden die Elternbeiträge regelmäßig erhöht. Der gemeindliche Gesamtaufwand an Betreuungskosten für Kindergartenkinder betrug 2022 rund 380.000 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Elternbeiträge für den Kindergarten St. Marien entsprechend dem Antrag der Kath. Kirchenstiftung Hitzhofen zu.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

3 Festsetzung Entschädigung für Wahlhelfer

Sachvortrag:

Mit der Landtags-/Bezirkswahl 2023, Europawahl 2024, Bundestagswahl 2025 und Kommunalwahl 2026 stehen in den nächsten Jahren 4 Wahlen an. Die Höhe der Entschädigung für die Wahlhelfer sollte vor der ersten Wahl beraten und ggf. neu beschlossen werden.

Die letzte Anpassung der Wahlhelferentschädigung erfolgte 2017.

bisherige Regelung:

Wahlvorstand: 50,00 €

Briefwahlvorstand: 30,00 €

Verwaltungsvorschlag:

Wahlvorstand: 70,00 €

Briefwahlvorstand: 50,00 €

In der weiteren Diskussion wurde von GR Winfried Dworak angeregt, dass künftig keine Differenzierung zwischen Wahlvorstand und Briefwahlvorstand vorgenommen wird.

Beschluss:

Die Entschädigung für Wahlhelfer wird für die anstehenden Wahlen wie folgt festgelegt:

Wahl	Wahlvorstand	Briefwahlvorstand
Lt/Bz-Wahl, Eu-Wahl, BT-Wahl, Komm-Wahl	70,00 €	50,00 €

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 2 Anwesend 13

4 Haushalt 2023: Vorberatung

Sachvortrag:

Der Entwurf der Verwaltung für die vorgesehenen Investitionen im Haushaltsjahr 2023 und in den Finanzplanungsjahren 2024 – 2026 war vorab dem Gremium zur Verfügung gestellt worden.

Zu Beginn der Vorberatung ging Bgm Roland Sammüller auf folgende Punkte ein:

- Gemeindeanteil an der Einkommenssteuermulage gegenüber 2022 + 85.200 €
- Schlüsselzuweisung gegenüber 2022 - 142.300 €
- Erhöhung Kreisumlage von 47% auf 49 %, Änderung ggü. 2022 + 385.000 €
Hinweis: Bei 47% Kreisumlage + 308.000 €

Das Investitionsprogramm mit einem Volumen von rund 4.678.000 € wurde von Kämmerer Stefan Popp ausführlich vorgestellt. Die wichtigsten Investitionen für 2023 sind:

- Grunderwerb Baugebiet „Zur Veitskapelle BA 03“
- Anschaffung Bauhoffahrzeuge
- Neubau Kinderkrippe Hofstetten
- Energetische Sanierung FwGH Hofstetten
- Erneuerungen Gehwege
- Radweg B13

Folgende Ergänzungen sollen vorgenommen werden:

- Anfrage FC HO auf Übernahme Kosten geplante Anschaffung 2 Mähroboter, Gesamtsumme 21.000 €:
Nach längerer Diskussion ob eine Kostenübernahme für die Mähroboter in Frage kommt, oder nach der Förderrichtlinie ein Zuschuss von 20 % erfolgen soll, war die Mehrheit für die Bezuschussung mit 20%. Der Kämmerer wird beauftragt in den Einzelplan 5500 (Zuschüsse Sportverein) zusätzlich 4.200 EUR einzustellen.

Für die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 sind folgende größeren Investitionen geplant:

- Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) FFW Hitzhofen Oberzell
- Sanierung Ortsstraßen
- Ertüchtigung Kläranlage Hofstetten
- Erschließung Baugebiet „Zur Veitskapelle BA 03“

Es ist dringend angeraten, die Einkommensseite zu Verbessern und Ausgaben kritisch zu hinterfragen.

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, das Investitionsprogramm samt der Ergänzung für das Haushaltsjahr 2023 und für die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 in den Gesamthaushalt einzustellen und die Beschlussfassung für die Haushaltssatzung 2023, den Finanz- und Stellenplan vorzubereiten.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

5 Bauangelegenheiten

5.1 Antrag auf Abgrabungsgenehmigung: Steinabbau mit Wiederverfüllung - Fortführung, Fl.Nr. 991 (Tfl.), Gemarkung Hofstetten, Außenbereich

Sachvortrag:

Die Genehmigung des Steinabbaus war bis Ende 2022 befristet. Der Bauherr beantragt daher die Fortführung des Steinabbaus mit Wiederverfüllung auf dem Grundstück Fl.Nr. 991 (Teilfläche), Gemarkung Hofstetten. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich.

Änderungen des Abbaugebiets bzw. Abbauumfangs gegenüber der bisherigen Planung von 2015/2016 erfolgt nicht. Bisher wurde ca. ein Drittel des gesamten Abbauvolumens (487.637 m³ von ca. 1,6 Mio. m³) entnommen. Der Bauherr beantragt daher für den Restabbau und die Rekultivierung eine Genehmigung bis 31.12.2040.

Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Abgrabungsgenehmigung erteilt werden. Die Fläche befindet sich im Vorranggebiet für Bodenschätzen (Plattenkalk, Kp7) und ist somit privilegiert. Bei einer Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens würde diese durch das LRA ersetzt.

Beschluss:

Dem Antrag auf Abgrabung „Steinabbau mit Wiederverfüllung – Fortführung“, Fl.Nr. 991 (Teilfläche), Gemarkung Hofstetten wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 2 Anwesend 13

6 Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 48 vom 16.05.2023

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen Nr. 48 vom 16.05.2023 ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Den Niederschriften Nr. 48 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - aus der Gemeinderats-sitzung vom 16.05.2023 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

7 Verschiedenes / Anfragen

Informationen durch Bürgermeister Roland Sammüller

- Bauangelegenheiten seit der letzten GR-Sitzung

- Baumaßnahmen allgemein: Bei Bauausführung (Umbau/Erweiterung) entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans und Schaffung keiner neuen Wohneinheit ist kein Antrag auf Baugenehmigung notwendig. Die Schaffung neuer Wohnfläche ist zulässig
- Bekanntgabe Beschlüsse nichtöffentlicher Teil der letzten GR-Sitzung: Auftragsvergaben Neubau Kinderkrippe Hofstetten
 - Estricharbeiten an Fa. Ludwig Fußbodensysteme GmbH, Weißenburg
 - Abdichtungsarbeiten an Fa. Ludwig Fußbodensysteme GmbH, Weißenburg
- Staatsstraße 2336, Ortsdurchfahrt Hitzhofen: Lt. Staatl. Bauamt ist für 2024 Abfräsen von 4cm der Deckschicht und Aufbringung neuer Asphaltdeckschicht, Gestaltung des Innerortsbereichs im Rahmen der Dorferneuerung dadurch nicht verbaut

Anfragen Gemeinderäte

GR Winfried Dworak	Nachfragen zu Asphaltierungsarbeiten in der Rösselstraße. Antwort Bgm: Nach Ende des Betriebsurlaubs der Fa. wird die Feinasphaltierung am 19.06.2023 fortgesetzt.
--------------------	---

Um 22:05 Uhr schließt Erster Bürgermeister Roland Sammüller den öffentlichen Teil der Sitzung Nr.49 des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2020-2026.

Roland Sammüller
Erster Bürgermeister

Stefan Popp
Schriftführung